

Abstandsauflagen zum Schutz von Gewässern / Nicht-Zielflächen ausgewählter Präparate ohne Fungizide für den Kartoffelbau 2024

Präparat	Gewässerabstand [m]					Nicht-Zielflächen Abstand ¹⁾ [m]								weitere Auflagen ³⁾					
	Auflage ²⁾	Standard	variabel je nach Risikokategorie bzw. Düsenteknik			Auflage ²⁾	Abdriftminderungskategorie je nach Düsenteknik												
			D / 50%	C / 75%	B / 90%		0%				90%								
											Anteil an Kleinstrukturen ausreichend ?								
											NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	
Beizmittel																			
Cuprozin progress	keine	*				keine												NT620-1	
Diabolo	keine	*				keine												NT620	
Funguran progress	keine	*				keine													
Moncut	keine	*				keine													
Ortiva (Furchenbehandlung)	NW605-1/606	5	5	*	*	keine												NG340-1/405	
Proradix	keine	*				keine													
Sinstar	NW605-1/606	5	5	*	*	keine												NG340-1/405	
Insektizide																			
Benevia	NW609-1	5	*	*	*	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0			
Coragen	keine	*				keine													
Danjiri	NW605/606	5	5	*	*	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0			
Decis forte	NW607-1			20	10	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0		NW 800	
Hunter, Kaiso Sorbie	NW605-1/606	20	10	5	5	NT108	25-20 [#]	20	25-20 [#]	20	5-0 [#]	0	5-0 [#]	0					
Karate Zeon	NW607-1		10	5	5	NT108	25-20 [#]	20	25-20 [#]	20	5-0 [#]	0	5-0 [#]	0					
Mospilan SG 0.25 kg/ha	NW605/606	5	5	*	*	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0			
Mospilan SG 0.125 kg/ha	NW609-1	5	*	*	*	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0			
Movento OD 150	keine	*				NT108	25-20 [#]	20	25-20 [#]	20	5-0 [#]	0	5-0 [#]	0					
NeemAzal TS	NW609-1	5	*	*	*	keine													
SpinTor	NW605/606	5	5	5	*	NT102	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0			
Spruzit Neu	NW607-1			15	10	keine													
Sumicidin Alpha EC	NW607		20	10	5	NT103	20	0	20	0	20	0	0	0	0	0		NW706	
Tepeki	keine	*				keine													
Keimhemmung																			
Fazor	keine	*				keine													
Himalaya 60 SG	keine	*				keine													
1,4-Sight	keine	*				keine													
Biox-M	keine	*				keine													
Lager																			
Diabolo	keine	*				keine													
Molluskizide																			
SluXX HP	keine	*				keine												NT 116	
Rodentizide																			
Ratron Giftlinsen 100 g pro Köderstelle max. 2.5 kg/ha	keine	*				keine												NW704/NS648/ NT659, 680, NT820-2, 820-3	
Ratron Giftlinsen 5 Körner pro Loch max. 2.0 kg/ha	keine	*				keine												NW704/NS648/NT659, NT664, 802-1, 803-1 NT820-1, 820-2, 820-3	
Sikkation																			
Beloukha	keine	*				NT101	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Quickdown	NW605/606	10	5	5	*	NT109	25-20 [#]	20	25-20 [#]	20	25-20 [#]	20	5-0 [#]	0				NW701	
Shark	NW605/606	5	5	*	*	NT109	25-20 [#]	20	25-20 [#]	20	25-20 [#]	20	5-0 [#]	0					

1) Abstände sind nicht erforderlich:

bei angrenzenden landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wege, Plätze, oder bei angrenzenden Saumstrukturen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln), die weniger als 3m breit sind oder bei Anwendungen mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten und in Gebieten mit ausreichendem Anteil Kleinstrukturen, Gebietskulisse siehe 'www.jki.bund.de'

2) Auflagen-Code siehe: 'www.jki.bund.de' oder 'www.lfl.bayern.de/Pflanzenschutz'

NW605: Flexibler Abstand je nach Abdriftreduzierungskategorie der Düsenteknik, NW606: Standard Gewässerabstand

NW607: Einsatz nur mit abdriftreduzierender Düsenteknik möglich, NW609: Abstand entfällt bei Einsatz von abdriftreduzierender Düsenteknik eine NW...-1: umfasst zudem ein Anwendungsverbot in oder unmittelbar an Gewässern. NT-Auflagen: Abstände zu angrenzenden Flächen

3) NW701/705/706: Bei einer Hangneigung von über 2% sind bewachsene Schutzstreifen gegenüber angrenzenden Gewässern mit folgender Breite erforderlich: 5m (NW705), 10m (NW701), 20m (NW706); ausgenommen Mulch-/Direktsaat. NW704: Aufgrund der Gefahr der Abschwemmung muss bei der Anwendung zwischen der behandelten Fläche und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - ein Sicherheitsabstand von mindestens 10 m eingehalten werden.

NW800: Keine Anwendung auf gedrahteten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

NG340-1 Auf derselben Fläche im folgenden Kalenderjahr keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Azoxystrobin. NG405 Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

NS648 Anwendung nur, wenn die Notwendigkeit einer Bekämpfungsmaßnahme durch Probefänge oder ein anderes geeignetes Prognoseverfahren belegt ist. NT116 Bei der Anwendung muss ein Eintrag des Mittels in angrenzende Flächen vermieden werden (ausgenommen landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Flächen). NT620: Die maximale Aufwandmenge von 3 kg Reinkupfer pro Hektar und Jahr auf derselben Fläche darf - auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln - nicht überschritten werden.

NT620-1: Die maximale Gesamtaufwandmenge von 3000 g Reinkupfer pro Hektar und Jahr darf auf derselben Fläche auch in Kombination mit anderen Kupfer enthaltenden Pflanzenschutzmitteln nicht überschritten werden. NT659 Nicht offen auslegen/ausbringen. NT664: Der Köder muss unter Verwendung einer handelsüblichen Legeflinte tief und unzugänglich für Vögel in die Nagetiergänge eingebracht werden. Es dürfen keine Köder an der Oberfläche zurückbleiben. NT680: Es sind Köderstationen zu verwenden, die mechanisch stabil, witterungsresistent und manipulationssicher sind. Sie müssen so in ihrer Form beschaffen sein und aufgestellt werden, dass sie möglichst unzugänglich für Nicht-Zieltiere sind. Die Durchlassgröße der Öffnung für die Bekämpfung von Feld-, Erd- und Rötelmaus darf maximal 6 cm im Durchmesser betragen. Die Köderstationen sind deutlich lesbar mit folgendem Warnhinweis zu beschriften: "Vorsicht Mäusegift", Wirkstoff(e), Giftnotruf und Hinweis "Kinder und Haustiere fernhalten". NT802-1 Vor einer Anwendung in Natura 2000 Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebieten) ist

nachweislich sicherzustellen, dass die Erhaltungsziele oder der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Gebietes nicht erheblich beeinträchtigt werden. Der Nachweis ist bei Kontrollen vorzulegen. NT803-1 Keine Anwendung auf nachgewiesenen Rastplätzen von Zugvögeln während des Vogelzugs. NT820: Keine Anwendung in Vorkommensgebieten des Feldhamsters sowie der Haselmaus, Birkenmaus und Bayerischen Kleinwühlmaus. NT820-1 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten des Feldhamsters zwischen 1. März und 31. Oktober. NT820-2 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Haselmaus in einem Umkreis von 25 m um Bäume, Gehölze oder Hecken zwischen 1. März und 31. Oktober. NT820-3 Keine Anwendung in aktuell nachgewiesenen Vorkommensgebieten der Birkenmaus zwischen 1. März und 31. Oktober.

4) diese Auflagen gelten für die Pflanzkartoffelerzeugung

kein 5m-Abstand zu Hecken auf ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen; * landesspezifische Regelungen und Vorgaben der Pflanzenschutzverordnung zum Gewässerabstand beachten!

Die Übersicht wurde nach bestem Wissen erstellt. Für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Verbindlich ist die Gebrauchsanleitung!

keine Anwendung
möglich



Bayerische Landesanstalt für
Landwirtschaft, Institut für Pflanzenschutz,
© IPS 3c
Scheid / Wagner Stand: März 2024